

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.04.2018

Das neue Carsharing Gesetz - in Kraft getreten am 1. September 2017 hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 21.09.2017, TOP 7.2.5

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Nippes bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. „Gibt es bereits Pläne bei der Stadt Köln, dieses neue Gesetz zeitnah anzuwenden?“
2. „Das heißt, wird die Verwaltung kurzfristig einzelne Parkplätze z.B.im Bezirk Nippes in Stellplätze für Carsharing Autos umwandeln? Wenn ja, wie wird dabei das Procedere sein? Müssen bzw. können dafür Anträge von Carsharing Anbietern gestellt werden?“
3. „Und, wird die Verwaltung die Möglichkeiten des neuen Carsharing Gesetzes bei den jetzigen und zukünftigen Umbau- und Neuplanungen von Straßen im Stadtbezirk anwenden?“
4. „Wie zeitnah werden wir das Verkehrsschild „CarSharing Parkflächen“ im Bezirk Nippes zum Beispiel im Umfeld (Nebenstraßen) der „Klimastraße“ sehen?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bereits vor Inkrafttreten des Carsharing Gesetzes wurde den entsprechenden Anbietern die Möglichkeit eingeräumt, Fahrzeuge ihrer Flotte im öffentlichen Straßenraum abzustellen.

Die stationsbasierten Unternehmen (z. B. Cambio) können in Köln bis zu 15 % der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland auf dafür ausgewiesenen Flächen abstellen. Eine Erhöhung dieser Obergrenze ist angedacht. An den einzelnen Standorten werden bis zu 5 Stellplätze für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und 2 Stellplätze für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Für die zur Verfügung gestellten Parkflächen können die Gemeinden nach den Bestimmungen des Carsharing Gesetzes Sondernutzungsgebühren erheben. Die Stadt Köln stellt den Anbietern zur Förderung der Elektromobilität Stellplätze für Elektrofahrzeuge gebührenfrei zur Verfügung. Für die Nutzung aller anderen Fahrzeuge werden Sondernutzungsgebühren erhoben, die sich an der Lage der Parkplätze orientieren:

- linksrheinisch Innenstadt innerhalb der Ringe (einschließlich): 120,00 Euro monatlich
- linksrheinisch Innenstadt bis Stadtbezirksgrenze: 100,00 Euro monatlich
- Stadtbezirk Innenstadt rechtsrheinisch: 70,00 Euro monatlich
- Stadtbezirk 2 - 9: 60,00 Euro monatlich.

Zu Frage 2:

Nach einem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.01.2010 sowie dem Ergänzungsbeschluss vom 09.03.2015 sind stationsbasierten Carsharing Unternehmen auf Antrag Stellplätze im öffentlichen Straßenland zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist nach dem oben genannten Beschluss, dass diese Parkflächen an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV im Umkreis von 300 m im öffentlichen Straßenland liegen.

Im Stadtbezirk Nippes sind bereits 3 Standorte für stationsbasierte Carsharing Fahrzeuge mit insgesamt 15 Stellplätzen vorhanden, hiervon 2 für Elektrofahrzeuge. Für die Einrichtung der Standorte ist eine Sondernutzungsgenehmigung erforderlich, die beim Bauverwaltungsamt zu beantragen ist. Eine Entwidmung der Fläche wurde auch in der Vergangenheit in Köln nicht vorgenommen. Die genaue Lage der jeweiligen Stellplätze wird für die einzelnen Standorte in Absprache mit dem Anbieter festgelegt. Hierbei ist neben einer stadtverträglichen Unterbringung, die Entfernung zur nächstgelegenen Anbindung an den ÖPNV sowie die Möglichkeit eines leichten Ein- und Ausparkens zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss im Bereich der Stellplätze eine Unterbringungsmöglichkeit für den Schlüsseltresor vorhanden sein.

Im Gegensatz zu stationsbasierten Carsharing Unternehmen stellen Carsharing Unternehmen ohne feste Stationen, die sogenannten „Free Floater“, Fahrzeuge auf freien, nicht reservierten Stellplätzen im öffentlichen Straßenland oder in Parkhäusern ab. Hierbei sind auf bewirtschafteten Parkflächen die üblichen Parkgebühren zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt automatisiert über das Handyparksystem unmittelbar durch den Betreiber.

Zu Frage 3:

Bereits heute berücksichtigt die Verwaltung, z.B. im Rahmen von Mobilitätskonzepten, potentielle Flächen für Carsharing Fahrzeuge bei der Um- und Neuplanung von Straßen.

Zu Frage 4:

Parkflächen stationsbasierter Carsharing Unternehmen sind bereits jetzt durch entsprechende Beschilderung als solche gekennzeichnet. Hierbei werden regelmäßig, sowohl auf öffentlichem Straßenland als auch auf privaten Stellplätzen, Schilder mit Betreiberemblem installiert. Durch diese einheitliche Kennzeichnung können die Stellplätze durch den Nutzer schneller aufgefunden werden.

Im Bezirk Nippes sind bereits Parkflächen im öffentlichen Straßenland für Carsharing Unternehmen reserviert und beschildert. Diese befinden sich im Umfeld der Klimastraße im Bereich Schillplatz, Neusser Straße/Lohsestraße und Kempener Straße 133.

Die Prüfung, ob weitere Parkflächen für Fahrzeuge stationsbasierter Carsharing Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, erfolgt auf Antrag der jeweiligen Unternehmen. Bisher liegen jedoch noch keine entsprechenden Anträge vor.